



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Neubau Verwaltungsgebäude Landratsamt - Auslobungstext und Wettbewerb

frühere Beratungen: AUT am 06.10.2014 (DS 566/2014)
AUT am 04.05.2015 (DS 667/2015)
AUT am 28.09.2015 (DS 708/2015)
AUT am 12.04.2016 (DS 792/2016)
AUT am 05.11.2019 (DS 792/2016/1)
Kreistag am 20.11.2019 (DS 792/2016/2)
AUT am 10.03.2020 (DS 792/2016/3)

Anlagen: Anlage 1: Sitzungsvorlage Stadt Friedrichshafen
Anlage 2: Beschluss Gemeinderat Friedrichshafen
Anlage 3: Auslobungstext
(stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

Sachvortrag : Herr Betting Zeitdauer (ca.): 15 Min.

Beschlussvorschlag: Die Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Kenntnisnahme	28.05.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Aufwendungen/Auszahlungen	
Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>	Investiv: <input checked="" type="checkbox"/>
Einmaliger Aufwand <u>550.000</u> Euro	Einmalige Auszahlung <u>340.000</u> Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro	Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro	Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro	Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro	Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro	Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro	Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
	Jährliche Abschreibung _____ Euro
Erträge/Einzahlungen	
Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>	Investiv: <input type="checkbox"/>
Einmaliger Ertrag _____ Euro	Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro	Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro	Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro	Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro	Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro	Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro	Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
	Jährliche Auflösung _____ Euro
Mittelbereitstellung im Haushalt:	
Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>
Produkt: <u>112401</u>	Investitions-Nr. <u>310502002</u>
Kostenstelle: <u>3101010</u>	<u>Grunderwerb</u>
Sachkonto: <u>421209000</u>	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	
ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro	
Deckungsvorschlag:	
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: <input type="checkbox"/> PowerPoint <input type="checkbox"/> pdf-Datei <input type="checkbox"/> CD/DVD <input type="checkbox"/> Stick
<small>Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.</small>

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Herr Betting

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20. November 2019 einstimmig die Verwaltung beauftragt auf Basis der aktuellen Machbarkeitsstudie einen Auslobungstext zu erarbeiten und mit der Stadt Friedrichshafen abzustimmen.

2. Sachverhalt:

Auslobungstext:

Der Entwurf des Auslobungstextes wurde in Kooperation zwischen dem Büro StadtLandPlan und der Verwaltung erarbeitet. Er gliedert sich in die drei Bereiche Verfahrensregelungen, Wettbewerbsprogramm sowie Terminplanung. Die Inhalte wurden mit der Arbeitsgruppe des Kreistages, mit der Verwaltung und dem Gestaltungsbeirat der Stadt Friedrichshafen, der Architektenkammer Baden-Württemberg sowie den Vertretern der Kammergruppe Bodenseekreis abgestimmt.

Die Hinweise und Anmerkungen wurden aufgenommen und in überarbeiteter Form dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen in der vorberatenden Sitzung (PBU) sowie in der Gemeinderatsitzung am 27. Januar 2020 vorgestellt (siehe Anlage 1). Der Gemeinderat hat den Auslobungstext zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 2).

Das Preisrichtervorgespräch hat am 17. Januar 2020 stattgefunden, bei dem die Machbarkeitsstudie, der Auslobungstext und der Verfahrensablauf besprochen wurde. An dem Gespräch haben auch Mitglieder der Arbeitsgruppe des Kreistags teilgenommen. Anregungen wurden ebenfalls in die Auslobung eingearbeitet. Das zweite Treffen der Arbeitsgruppe hat am 4. Februar 2020 stattgefunden. Die vorgenommenen Änderungen am Auslobungstext sowie folgende Anregungen und Wünsche aus der Gemeinderatssitzung wurden diskutiert:

- *Veränderung der Gewichtung der Auftragskriterien im Auslobungstext zu Gunsten der Nachhaltigkeit.*
Diese Kriterien werden nach dem Abschluss des Wettbewerbs im anschließenden VgV Verfahren angewendet. Da die Kriterien des Auslobungstextes mit sehr hohen Anforderungen an die Nachhaltigkeit bereits entwurfsimmanent sind und in der Gewichtung des Wettbewerbsergebnisses bereits mit 50% berücksichtigt werden, hat die Arbeitsgruppe beschlossen, die Nachhaltigkeitsgewichtung mit 15 Gewichtungspunkten beizubehalten.
- *Veränderung der Formulierung: „Es ist aus Sicht des Auslobers wünschenswert, wenn zumindest die großen Bäume an der Zeppelinstraße in das zu entwickelnde Konzept integriert und erhalten werden können.“ Die Formulierung „wünschenswert“ soll durch ein „muss“ ersetzt werden.*
Nach erfolgter Diskussion bleibt es bei der Formulierung „wünschenswert“, um den notwendigen Planungsspielraum zu erhalten.
- *Veränderung der Formulierung: „Großer Wert wird auf die fußläufige, attraktive Vernetzung des Gebietes mit der Umgebung gelegt.“ um die Wichtigkeit besonders zu betonen soll die Formulierung überarbeitet werden.*
Nach Diskussion wird festgestellt, dass dies bereits an mehreren Stellen der Auslobung besonders gefordert wird; dennoch wird in Teil B 3.3, achter Spiegelstrich die Formulierung noch etwas verstärkt und die Vernetzung mit der Umgebung vorangestellt.

- *Veränderung der Vorgaben für die Kindertagesstätte „Das Essen wird von einem Caterer angeliefert werden. Es ist deshalb keine Kochküche zu planen.“ Um den Kindern pädagogisch die Zubereitung von Lebensmitteln nahezubringen, soll eine Kochküche vorgesehen werden.*

Nach Diskussion wird im Auslobungstext, Teil B Punkt 4.13 die Fläche im Raumprogramm von 14m² auf 30m² angehoben, sodass die Küche auch zum Teil als Lehrküche genutzt werden kann.

Planungswettbewerb:

Um zu alternativen Planungsvorschlägen für einen „Masterplan“ zu kommen, mit dem die langfristige Standortentwicklung und der Neubau des Landratsamts auf den vorgegebenen Grundstücksflächen gewährleistet wird, soll ein konkurrierendes Planungsverfahren in Form eines zweiphasigen und anonymen Wettbewerbsverfahrens in der Trägerschaft des Landkreises durchgeführt werden.

Der Wettbewerb soll als nichtoffener Realisierungswettbewerb gem. § 3 Abs. 2 (RPW) durchgeführt werden, für dessen Durchführung die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 zugrunde liegt. An der Vorbereitung der Verfahrensregelungen hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Grundlage bildet der Auslobungstext (siehe Anlage 3).

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst in der ersten Phase die Entwicklung des städtebaulichen Bebauungskonzeptes für das Planungsgebiet, das die Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Friedrichshafen bildet. Ebenfalls werden die Vorkonzepte für die in Abschnitten zu realisierenden Neubauten entwickelt. Hierbei soll durch alternative Flächendispositionen nachgewiesen werden, dass das Raumprogramm von der Fläche her, nicht raum- und grundrissbezogen, untergebracht werden kann.

Zur zweiten Phase werden nur die nach der Entscheidung des Preisgerichts in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten aus der ersten Wettbewerbsphase zugelassen.

In der zweiten Phase („Realisierungswettbewerb“) ist das städtebauliche Konzept zu vertiefen und Vorplanungen für die Neubauten des 1. und 2. Bauabschnitts mit Flächen- und Kubatur-Berechnungen, einer Kostenaussage sowie ein Modell zu erstellen. Ebenfalls sind auf der Basis eines Kriterienkataloges Nachweise zur Nachhaltigkeit der Entwürfe zu erbringen, mit dem Ziel, Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu entlasten, die Qualität und den Wert der Gebäude zu sichern sowie Bauwerke mit einem hohen sozialen Nutzen zu schaffen. Ökologische, ökonomische und soziale Ziele sollen im nachhaltigen Bauen gleichberechtigt berücksichtigt und umgesetzt werden. Hierfür wird der gesamte Lebenszyklus des Bauwerks, von der Planung bis zum Rückbau (Abbruch) betrachtet. Durch diesen Nachweis kann rechnerisch dargelegt werden, wie die im Bestandsgebäude Glärnischstraße 1 - 3 gebundene graue Energie in einer Lebenszyklusbetrachtung des neuen Verwaltungsgebäudes überkompensiert werden kann.

Die Planung umfasst im 1. Bauabschnitt eine Kindertageseinrichtung, die integrierte Leitstelle des Bodenseekreises, Wohnungen sowie eine Tiefgarage. Im 2. Bauabschnitt soll ein Verwaltungsgebäude für das Landratsamt geplant werden.

Wettbewerbsteilnehmer, Bewerbungsverfahren:

Die Teilnehmeranzahl ist auf 25 beschränkt. Davon sollen die nachfolgend genannten, vorab ausgewählten sieben Büros eingeladen werden, die im Preisrichtervorgespräch aus einer Vielzahl von geeigneten Architekturbüros ausgewählt worden sind.

1. Auer-Weber + Assoziierte GmbH, Stuttgart
2. Wulf Architekten GmbH, Stuttgart
3. Baumschlager Hutter Partners ZT GmbH, Dornbirn
4. Behnisch Architekten Planungsgesellschaft mbH, Stuttgart
5. Jauss + Gaupp Freie Architekten, Friedrichshafen
6. Hermann Kaufmann und Partner ZT GmbH, Schwarzach
7. Weinbrenner, Single, Arabzadeh Architektenwerkgemeinschaft, Nürtingen

Nachrücker:

8. Harris und Kurrle Architekten BDA Partnerschaft mbb, Stuttgart
9. gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg

Die Auswahl resultiert aus den historischen Leistungen von realisierten Objekten und der Ausrichtung der Büros hinsichtlich Ökologie und Nachhaltigkeit. Die örtliche Architektenauswahl begrenzt sich auf das Architekturbüro Jauss + Gaupp, da es einen historischen Bezug auf das Bestandgebäude Glärnischstraße 1 - 3 nachweisen kann. Die Arbeitsgruppe des Kreistages hat beschlossen, bei der Anzahl von sieben gesetzten Büros kein weiteres örtliches Büro zu setzen. Alle Architekten können am Bewerbungsverfahren teilnehmen.

Weitere 18 Teilnehmer werden aus den nach der Prüfung der verlangten Nachweise verbleibenden Bewerbungen durch Los bestimmt, davon drei aus der Gruppe der Berufsanfänger (junge Büros mit Kammereintrag nach 2015).

Teilnahmeberechtigte Architekten können sich bis zum 18.05.2020 zur Teilnahme bewerben. Die eingegangenen Bewerbungen werden vom Wettbewerbsbetreuer und Vorprüfer sowie externen Fachleuten, die nicht dem Preisgericht angehören, vorgeprüft. Bewerbungen, die die gesetzten Vorgaben nicht erfüllen, werden ausgeschieden.

Für die Planung des Freiraum-, und Grünkonzeptes wird gefordert, Landschafts- und Gartenarchitekten als Mitverfasser nach der Auswahl beizuziehen. Es wird empfohlen, mindestens ab der 2. Phase weitere Fachingenieure konzeptabhängig als Berater beizuziehen.

Kurz nach der Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen findet zur Erläuterung der Planungsaufgabe und zur Beantwortung der Fragen, der zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer ein Kolloquium statt.

Termine:

Erste Wettbewerbsphase

15.04.2020	Auslobung; Versand Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und in regionaler Presse
18.05.2020	Bewerbungsschluss für die Architekten zur Teilnahme am Wettbewerb
Ende Mai 2020	Bestimmung der restlichen 18 Teilnehmer.
05.06.2020	Ausgabe der Unterlagen an Teilnehmer
10.06.2020	Kolloquium mit Teilnehmern und Vertretern des Preisgerichts
07.09.2020 14.09.2020	Abgabe der Wettbewerbspläne Abgabe der Wettbewerbsmodelle
bis 30.09.2020	Vorprüfung
02.10.2020	1. Sitzung des Preisgerichts

Zweite Wettbewerbsphase

bis 16.10.2020 bis 23.10.2020	Rückfragen an Wettbewerbsbetreuer Beantwortung der Rückfragen
25.01.2021 01.02.2021	Abgabe der Wettbewerbspläne Abgabe der Wettbewerbsmodelle
bis 10.02.2021	Vorprüfung
12.02.2020	2. Sitzung Preisgericht
März 2021:	Sitzungen AUT und Kreistag, Empfehlung an Stadt Friedrichshafen zur Schaffung von Baurecht
	Öffentliche Ausstellung der Pläne

Arbeitsgruppe / Preisrichter

Die Arbeitsgruppe des Kreistags hat auf der Basis von Vorschlägen der Verwaltung folgende Sach- und Fachpreisrichter bestimmt:

Sachpreisrichter (sechs Personen stimmberechtigt):

1. Herr Landrat Lothar Wölfle,
2. Herr Oberbürgermeister Andreas Brand, Stadt FN / EBM Dr. Stefan Köhler
3. Herr Manuel Plösser, Kreisrat CDU
4. Frau Andrea Rehm, Kreisrätin Bündnis 90/Die Grünen
5. Herr Robert Scherer, Kreisrat FW
6. Herr Norbert Zeller, Kreisrat SPD
7. Herr Detlev Gallandt, Kreisrat AfD (Stellvertreter)
8. Herr Gerhard Brugger, Kreisrat FDP (Stellvertreter)

Fachpreisrichter (sieben Personen stimmberechtigt):

1. Herr Prof. Dipl. Ing. Architekt Arno Lederer (Vorsitz)
2. Herr Prof. Dipl. Ing. Architekt Jörg Aldinger
3. Herr Dipl. Ing. Architekt Wolfgang Riehle (Gestaltungsbeirat Stadt FN)
4. Herr Prof. Dipl. Ing. Architekt Jens Wittfoth
5. Frau Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin Andrea Gebhard (Gestaltungsbeirat Stadt FN)
6. Herr Dipl. Ing. Architekt Klaus Sauter, Amtsleiter Stadtplanung und Umwelt Stadt FN
7. Herr Dipl. Ing. FH Architekt, Dipl. Wirtsch. Ing. FH Harald Betting, Amtsleiter Bau- und Liegenschaftsamt Landratsamt Bodenseekreis
8. Frau Dipl. Ing. FH Landschaftsarchitektin Ursula Hochrein, München (Stellvertreterin)
9. Herr Dr. Ing. Architekt Eckart Rosenberger (Stellvertreter)
10. Ein Vertreter der Kammergruppe Bodenseekreis (Stellvertreter)

Die Preisgerichtssitzungen sind nicht öffentlich. Die Bewertung der Entwürfe wird gemäß anschließenden Kriterien erfolgen:

- a) Städtebauliche Planung:
 - Planerische Idee, Qualität des städtebaulichen und räumlichen Konzeptes für das Planungsgebiet sowie der Erschließung
 - Städtebauliche Einbindung in die Umgebung, Anbindung an die benachbarten Quartiere
 - Logik, Situierung und Gestaltung der Gebäude im Gebiet und die Vernetzung mit der Umgebung
 - Freiraum, Umgang mit den landschaftlichen Bezügen, Grünkonzept im Gebiet
 - Wirtschaftlichkeit des Konzeptes, Flächenbilanz
- b) Gebäudeplanung:
 - Architektonische und gestalterische Qualität
 - Innenräumliche Qualität
 - Qualität der zugeordneten Freiräume
 - Erfüllung des Nutzungsprogramms und der funktionalen Anforderungen
 - Flexibilität des Entwurfs
 - Energetisches Konzept
 - Wirtschaftlichkeit

Alle Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss der zweiten Phase öffentlich ausgestellt.

Weitere Bearbeitung

Unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts werden, soweit und sofern die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird, unter den Preisträgern im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens gemäß der Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge (VgV) die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen stufenweise nach Leistungsphasen übertragen. Es ist eine Beauftragung in drei Stufen für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 34 HOAI Objektplanung Gebäude und Innenräume und der Objektplanung Freiflächenplanung gemäß § 39 HOAI vorgesehen. Der Stufenvertrag gliedert sich in die Bearbeitungsstufe 1: Leistungsphasen 1 bis 4, Bearbeitungsstufe 2: Leistungsphase 5 und Bearbeitungsstufe 3: Leistungsphasen 6 bis 9.

Nach dem Planungswettbewerb werden mit allen Preisträgern Verhandlungen über die Auftragsvergabe geführt mit dem Ziel, nach dem Abschluss der Auftragsgespräche den Vertrag mit dem Preisträger abzuschließen, „der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe am ehesten die Gewähr für die sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet“.

Dies erfolgt gemäß der Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge (VgV) nach folgenden Kriterien:

Auftrags-Kriterien	Gewichtung in Punkten
Wettbewerbsergebnis	50
Weiterentwicklung Wettbewerbsergebnis, Erläuterungen zum Umgang mit der Kritik aus dem Preisgericht (Darstellung von Lösungsansätzen der angesprochenen Probleme)	20
Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Umwelteigenschaften, Kosten- und Terminplanung	15
Projektteam, Leistungsfähigkeit	10
Honorarangebot, Nebenkosten	5
Zusammen	100

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 10. März 2020 in nichtöffentlicher Sitzung einstimmig den Beschluss gefasst dem Kreistag zu empfehlen folgende Beschlussfassung zu treffen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Auslobungstextes einen zweiphasigen nichtoffenen Realisierungswettbewerb durchzuführen.**
- 2. Der von der Arbeitsgruppe festgelegten Auswahl der vorab ausgewählten Büros, die zum Wettbewerb eingeladen werden, wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen strukturierten Prozess der Öffentlichkeitsinformation einzuleiten.**

Die Sitzung des Kreistags am 30. März 2020 wurde aufgrund der an Dynamik zunehmenden Corona-Situation abgesagt.

Gemäß § 9 Ziff. 1 der Hauptsatzung sind die Ausschüsse für Vergaben bis zu zwei Millionen Euro ermächtigt, wodurch bereits durch den Ausschuss für Umwelt und Technik der öffentliche Beschluss hätte gefasst werden können. Aufgrund der Signalwirkung des Architektenwettbewerbes war es vorgesehen den Beschluss durch den Kreistag zu fassen.

Der Durchführung des Wettbewerbs liegt aufgrund der besonderen Dringlichkeit zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze ein strikter Terminplan zugrunde. Eine Eilentscheidung des Landrats war daher geboten.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Planungsverfahren / Betreuung:

Die Schätzung der für das Planungsverfahren entstehenden Kosten liegt bei ca. 550.000 Euro. Die Kosten werden entsprechend dem Verlauf des Verfahrens im jeweiligen Haushaltsjahr berücksichtigt.

Darin enthalten ist die Preis- und Ankaufsumme i. H. v. 215.000 Euro brutto. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt und ausgelobt:

1. Preis: 86.000 Euro
2. Preis: 65.000 Euro
3. Preis: 42.000 Euro
4. Preis: 22.000 Euro

Im Falle einer Weiterbeauftragung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Weitere Kosten entstehen durch die Vervielfältigung der Planungsunterlagen, Modelle, Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens durch das Büro StadtLandPlan und der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) sowie für die Vergütungen des Preisrichters und die Preisrichtersitzungen.

Grundstückskauf:

Für den Kauf der Parkplatzfläche südöstlich der Glärnischstraße 1 - 3 haben bereits Grunderwerbsverhandlungen mit den Vertretern der Stadt Friedrichshafen stattgefunden. Eine Aussage zur Höhe des Kaufpreises steht noch aus. Für den Kauf des städtischen Grundstückes wurden 340.000 Euro als Platzhalter in den Haushalt 2020 aufgenommen.

Wertungsmatrix:

Damit Baukultur und Nachhaltigkeit bereits zum Zeitpunkt des Wettbewerbs zusammenfinden, bilden die vorentwurfsrelevanten Kriterien in Bezug auf Funktionalität, Komfort und Behaglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Ressourcen und Energie, einen integralen Bestandteil des Verfahrens. Diese Angaben sind für die Bauabschnitte 1 und 2 von den Wettbewerbsteilnehmern in eine Wertungsmatrix einzutragen, die von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) empfohlen wird. Unter Anwendung der Methodik „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben“ kann die Vergleichbarkeit und Nachprüfung der Entwürfe vorgenommen werden.

Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben:

Thema	Nr.	Kriterium	Indikator / Beurteilungsaspekt (aufgabenspezifisch)
Funktionalität	01	Erschließung	Ver- und Entsorgung, Erkennbarkeit Haupteingang, Fahrradabstellplätze (Entfernung, Anzahl, Ausstattungsniveau), Länge der internen Wege
	02	Öffentliche Zugänglichkeit	Zugänglichkeit der Außenanlagen, Gebäude (Zugänglichkeit, öffentliche Nutzungen im Gebäude, Nutzungsvielfalt, Anmietbarkeit von Räumlichkeiten, Zonierung)
	03	Barrierefreiheit	Barrierefreiheit Gebäude (Gebäudeeingang, grundlegende Erschließung / Aufzug, Gebäudenutzflächen, WCs), Aufenthaltsflächen der Außenanlagen, Parkplätze
	04	Sicherheit	Brandschutz, projektspezifische Sicherheitsanforderungen, Übersichtlichkeit und Orientierung
	05	Kommunikationszonen	Angebot im Gebäude, Angebot im Außenraum
Komfort und Behaglichkeit	06	Schallschutz	Schutzbedürftige Räume (Orientierung, Fassadenausbildung), Orientierung der Freiräume, Nutzungskonflikte
	07	Tageslicht	Gesamtfensterflächenanteil, Tageslichtversorgung Hauptnutzungen (Verteilung, Raumtiefe, Sturzausbildung, bauliche Maßnahmen, bauliche Einschränkungen), ggf. Tageslichtversorgung Nebennutzung, Tageslichtversorgung Erschließung, Gebäudetiefe, Lichthöfe, Sichtbeziehungen zum Außenraum
	08	Raumklima	Fensterflächenanteil Ost/West, Sonnenschutzkonzept, Brüstungsbereich (opak / transparent) zusätzliche bauliche Maßnahmen (Speichermassen, Nachtlüftung), natürliche Lüftung
Wirtschaftlichkeit	09	Flächeneffizienz	NUF/BGF (bzw. [NUF+TF] / BGF oder WF / BGF oder BRI / BGF)
	10	Nutzungs-flexibilität	Raumhöhe Hauptnutzung, Gebäudetiefe, Gebäudegeometrie, Fassadenausbildung, Nutzungseinheiten (Größe, vertikale Erschließung, Sanitär-Erschließung)
	11	Lebenszyklus-kosten	Berechnung der Lebenszykluskosten [TOOL] – ALTERNATIV: Berechnung der Betriebskosten [TOOL]
Ressourcen und Energie	12	Flächeninanspruchnahme	„Fußabdruck“ Gebäude (Grundfläche), Begrünung (Dach und/oder Fassade)
	13	Baustoffe	BRI, Hüllflächenanteil, Baumasse unter Gelände, Verwendung nachwachsender Rohstoffe (Konstruktion, Fassade), Dauerhaftigkeit Fassade – ALTERNATIV: Berechnung der grauen Energie [TOOL]
	14	Energiebedarf	Endenergiebedarf [TOOL], Heizwärmebedarf (AV, solare Gewinne, Fensterflächenanteil Nordfassade), Kunstlichtbedarf (Ergebnis Kriterium 07)
	15	Energiebedarfs-deckung	Eigendeckungsgrad Strombedarf, Formale Gebäudeintegration INTERDISZIPLINÄR: Angemessenheit der Technikflächen, Plausibilität Energiekonzept